

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-38-274

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Teilabbruch eines Wohngebäudes und Erweiterung eines Wohngebäudes“, Schmiedeberger Straße 43 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-38-275

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „MediClin Reha-Zentrum Parkdeckbebauung“, Gustav-Adolf-Straße 15 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-38-276

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Block 24 im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Bad Dübén in Bezug auf eine nicht mehr benötigte Straßenverkehrsfläche im südöstlichen Teil des B-Planes

Beschluss-Nr. 6-38-277

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Erteilung einer Tekturgenehmigung zum Umbau des LIDL-Marktes auf dem Grundstück Schmiedeberger Straße 56 B in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-38-278

Vergabe des Auftrages für den Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Tiefensee „Außenanlagen“ an die Firma GaLaBau D. Noack aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-38-279

Finanzierung der Maßnahme „Ausbau Mühlhäufer“ in den Jahren 2017 bis 2019

Beschluss-Nr. 6-38-280

Verkauf des Grundstückes Siedlungsallee 23 der Gemarkung Bad Dübén an Herrn R. Friedemann aus 06749 Bitterfeld

Beschluss-Nr. 6-38-281

Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss-Nr. 6-38-282

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Aufsichtsrates, dass der Jahresfehlbetrag der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird

Beschluss-Nr. 6-38-283

Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss-Nr. 6-38-284

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates hat am 5. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 21/17

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes der NVA (später Gymnasium) zu Gymnasium und Oberschule“, Durchwehnaer Straße 61 in Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 22/17

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Anbringen eines Stechtransparentes an der Fassade“, Paradeplatz 1 in Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 23/17

Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses ohne Keller“, Drosselweg 13, 14 in Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 24/17

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung von je 6 vorge-setzten Balkonanlagen an den Wohngebäuden“, Blücherstraße 2 A–2 C und 2 d–2 F in Bad Dübén

Beschluss-Nr.: 25/17

Vergabe Los 5 – Fenster und Innenfensterbänke im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle, Obermühle Bad Dübén“ an die Firma Tischlermeister Jörg Albrecht aus Belgern-Schildau



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der Stadt Bad Dübén sowie Teile der Gemeinden Laußig und Zschepplin erfüllt, sucht ab 1. Januar 2018 **eine(n) Verwaltungsfachwirt(in)/Buchhalter(in)**

Ihr Profil:

- den Berufsabschluss als Verwaltungsfachwirt(in) und/oder eine kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- umfassende Kenntnisse der Finanzwirtschaft
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
- sichere Anwenderkenntnisse in den MS-Office-Produkten
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Einsatzfreude sowie zielorientierte, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Engagement
- freundliches, verbindliches Auftreten

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Aufgaben:

- Mitwirkung/Realisierung und Verantwortung für die Finanzbuchhaltung
- Mitwirkung/Realisierung und Verantwortung für die Gehaltsabrechnung
- Mitwirkung bei der Kosten- und Leistungsrechnung und des Jahresabschlusses
- Mitarbeit im Controlling und bei der Erstellung von Statistiken
- Kontakt zu Banken sowie verwaltungsrelevanten Institutionen
- Gebühren- und Beitragserhebungen
- Bearbeitung und Überwachung von Grunddienstbarkeiten
- Bearbeitung und Überwachung von Fördermitteln

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit (40 Std. / Woche)
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine angemessene Vergütung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11. Oktober 2017 an den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide oder per E-Mail an: b.deutrich@zawdh.de

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie außerdem unter www.zawdh.de.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß Sozialgesetzbuch IX bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom ZAWDH nicht übernommen.

Bad Dübener Heide, 6. September 2017

Korrektur
Bekanntmachung
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Bad Dübener Heide für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	702,03	328,22	189,55
erforderliche Sachkosten	210,22	98,28	56,76
erford. Personal- und Sachkosten	912,24	426,50	246,31

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten (z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderl. Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	185,49	111,67	65,32
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	557,03	145,11	67,84

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	0

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0	0	0

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	0
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	0

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind